

Allgemeine Bedingungen von:

Vishandel T. Wennekes B.V.
Weteringstraat 1
7041 GW 's-Heerenberg
Die Niederlande

Eingetragen bei der Industrie- und Handelskammer.: 09083957

(AS 214-20)

Artikel 1: Geltungsbereich - Definitionen

1. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für jedes Angebot von uns und für alle unsere Kauf- und Verkaufsverträge die wir mit Ihnen abschließen.
2. Wenn eine Bestimmung (ganz oder teilweise) nichtig ist oder vernichtet wird, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen in Kraft.
3. Im Falle einer Abweichung zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und einer Übersetzung derselben gilt der niederländische Text.
4. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten auch für Nach- oder Teilbestellungen.
5. Alle Bestimmungen in diesen Allgemeinen Bedingungen gelten sowohl für unsere Geschäftskunden als auch für Konsumenten. Wir verwenden den Begriff „Konsument“, wenn eine Bestimmung eine Abweichung/Ergänzung enthält, die ausschließlich für Konsumenten gilt. Ein „Konsument“ ist: eine natürliche Person, die außerhalb ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handelt.
6. Des Weiteren verwenden wir in diesen Allgemeinen Bedingungen die folgenden Begriffe:
 - a. Angebot: jedes Angebot von uns, ob in Form eines schriftlichen Angebots oder nicht;
 - b. schriftlich: per Brief, E-Mail, Fax oder jede weitere Form der Kommunikation, die damit gleichgesetzt werden kann, wie WhatsApp-Nachrichten;
 - c. Waren: die aus unserem Sortiment zu liefernden Waren. Dabei kann es sich sowohl um unsere eigenen Waren handeln, als auch um Waren, die wir bei Dritten einkaufen und sowohl um haltbare als auch um verderbliche Waren;
 - d. haltbare Waren: Lebensmittel oder andere Produkte mit einer langen Haltbarkeitsfrist oder ohne Haltbarkeitsfrist;
 - e. verderbliche Waren: frische Lebensmittel oder andere Produkte, deren Qualität sich in einer relativ kurzen Zeit verschlechtert oder verschlechtern kann;
 - f. Materialien: die Materialien, Teile, Halbfabrikaten, Rohstoffe oder Zutaten, aus denen die gelieferten Waren hergestellt werden.

Artikel 2: Angebot - Preise

1. Sofern wir in/mit unserem Angebot keine Gültigkeitsfrist angeben, handelt es sich um ein freibleibendes Angebot. Wir dürfen ein freibleibendes Angebot bis spätestens innerhalb von 2 Werktagen nach dem Erhalt Ihrer Angebotsannahme noch widerrufen.
2. Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet uns nicht zur Lieferung eines Teils der angebotenen Waren zu einem entsprechenden anteiligen Preis.
3. Wenn wir unser Angebot auf Ihre Informationen basieren und diese Informationen fehlerhaft/unvollständig sind oder nachträglich geändert werden, dürfen wir die aufgegebenen Preise und/oder Fristen entsprechend anpassen.
4. Unser Angebot und unsere Preise gelten nicht automatisch für Nachbestellungen.
5. Die Ihnen vorgelegten oder übergebenen Muster und Modelle, Angaben über Gewichte, Maße, Inhalt, Volumen und andere Beschreibungen in Prospekten, Werbematerial oder auf unserer Website sind so

genau wie möglich, sie können aber nur als Anhaltswert dienen. Sie können davon keine Rechte ableiten.

6. Unsere in einem Angebot oder einer Preisliste angegebenen Preise verstehen sich ohne die Mehrwertsteuer (BTW) und ohne eventuelle Kosten, wie Transport- oder Versandkosten, Handling Kosten und Erklärungen von eingeschalteten Dritten.
7. Preissenkungen nach Vertragsabschluss durch - beispielsweise - Rabattaktionen berechtigen Sie nicht zu einer Preisermäßigung.
8. Wenn wir nach Vertragsabschluss mit (kosten-)preiserhöhenden Umständen konfrontiert werden, dürfen wir die mit Ihnen vereinbarten Preise entsprechend anpassen. (Kosten-)preiserhöhende Umstände sind in jedem Fall Änderungen bei Gesetzen oder Regelwerken, behördlichen Maßnahmen, Währungsschwankungen und Änderungen bei den Preisen für benötigte Materialien.
9. Wenn Sie Konsument sind und es sich um eine Preisänderung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss handelt, dürfen Sie den Vertrag innerhalb von 5 Werktagen, nachdem wir Sie über die Änderung informiert haben, auflösen. Die Auflösung erfolgt mittels einer an uns gerichteten schriftlichen Erklärung.

Artikel 3: Zustandekommen des Vertrags

1. Der Vertrag kommt zustande, nachdem Sie unser Angebot angenommen haben. Wenn Ihre Annahme abweicht vom Angebot, kommt der Vertrag erst zustande, nachdem wir den Abweichungen schriftlich zugestimmt haben.
2. Wir sind nur gebunden an:
 - a. eine Bestellung ohne vorheriges diesbezügliches Angebot;
 - b. mündliche Vereinbarungen;
 - c. Ergänzungen oder Änderungen an/zu den Allgemeinen Bedingungen oder am/zum Vertrag; nachdem wir Ihnen dies schriftlich bestätigt haben oder sobald wir - ohne Ihren Widerspruch - mit der Ausführung der Bestellung oder der Vereinbarungen begonnen haben.

Artikel 4: Einschaltung von Dritten

Wir dürfen Lieferungen durch Dritte vornehmen lassen.

Artikel 5: Verpflichtungen - Informationen

1. Sie sorgen dafür, dass Sie alle für die Ausführung des Vertrags benötigten Informationen uns rechtzeitig zur Verfügung stellen. Sie garantieren, dass die uns übergebenen Informationen korrekt und vollständig sind und stellen uns von Ansprüchen Dritter frei, die sich auf der Fehlerhaftigkeit/Unvollständigkeit dieser Informationen ergeben.
2. Wir behandeln alle Informationen, die wir beim Abschluss/bei der Ausführung des Vertrags von Ihnen oder über Sie erhalten vertraulich. Wir geben diese Informationen nur an Dritte weiter, sofern dies für die Ausführung des Vertrags notwendig ist.
3. Wir verarbeiten Daten, die unter die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) fallen, gemäß den Bestimmungen der DSGVO und melden eventuelle Verstöße gegen den Datenschutz ebenfalls gemäß den Bestimmungen der DSGVO.
4. Sie dürfen die an Sie gelieferten Waren nur in der von uns oder unserem Zulieferer stammenden Originalverpackung und mit dem Originalinhalt weiterverkaufen. Sie dürfen an der Originalverpackung keine Änderungen vornehmen und Sie müssen eine Beschädigung verhindern. Wenn wir keine anderslautenden Vereinbarungen treffen, verirken Sie bei einem Verstoß davon eine - sofort und voll zahlbare - Geldstrafe an uns in Höhe von € 500,00 für jeden Verstoß (= pro Verpackung gegen die Sie verstoßen).

5. Erfüllen Sie die vorgenannten Verpflichtungen oder Ihre sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag/diesen Allgemeinen Bedingungen nicht (rechtzeitig)? Dann dürfen wir die Ausführung des Vertrags aufschieben, bis Sie Ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Die Kosten und die sonstigen Folgen (zum Beispiel Schaden) die sich hieraus ergeben, gehen zu Ihren Lasten und Ihrem Risiko.
6. Wenn Sie Ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und wir nicht sofort die Erfüllung verlangen, berührt dies nicht unser Recht, zu einem späteren Zeitpunkt diese Erfüllung doch noch von Ihnen zu verlangen.

Artikel 6: Lieferung - Fristen

1. Wir bemühen uns die Lieferungen rechtzeitig aus zu führen, aber vereinbarte Fristen sind jedoch niemals strenge Fristen. Erfüllen wir unsere Verpflichtungen nicht (rechtzeitig)? Dann müssen Sie uns in einer schriftlichen Inverzugsetzung noch eine angemessene Frist zur Erfüllung gewähren.
2. Eine Frist ist von dem Zeitpunkt an wirksam, nachdem wir alle für die Lieferung notwendigen Informationen und die gegebenenfalls vereinbarte (Voraus-)Zahlung von Ihnen erhalten haben. Im Falle von Verzögerungen wird die Frist proportional verlängert.
3. Wir dürfen Teillieferungen vornehmen und jede Teillieferung separat fakturieren.
4. Das Risiko für die gelieferten Waren geht auf Ihnen über, sobald die Waren unser Gebäude/Gelände verlassen oder wir Sie informieren, dass Sie die Waren abholen können.
5. Der Versand oder der Transport der Waren geht auf Ihre Rechnung und Ihr Risiko. Wir haften nicht für Schaden im Zusammenhang mit dem Versand/dem Transport.
6. Wenn Sie Konsument sind, geht das Risiko für die Waren auf Sie über, sobald Sie oder ein von Ihnen angewiesener Dritter die Waren in Empfang nimmt. Wenn Sie selbst einen Spediteur anweisen, geht das Risiko auf Sie über, wenn dieser Spediteur die Waren in Empfang nimmt. Der Versand oder Transport geht auf Ihre Rechnung.
7. Wir dürfen die haltbaren Waren auf Ihre Rechnung und Ihr Risiko lagern, wenn wir diese Waren nicht auf die vereinbarte Weise an Sie liefern können oder Sie die Waren nicht abholen und die Ursache dafür in Ihrem Risikobereich liegt. Wir geben Ihnen eine angemessene Frist, innerhalb der Sie die Waren noch abholen oder uns die Gelegenheit zur Lieferung geben.
8. Kommen Sie nach dieser angemessenen Frist Ihrer Abnahmeverpflichtung nicht nach? Dann befinden Sie sich unmittelbar in Verzug. Wir dürfen den Vertrag - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - ganz/teilweise auflösen und die haltbaren Waren an Dritte verkaufen, ohne dass wir Ihren möglichen Schaden/Zins und Ihre möglichen Kosten erstatten müssen. Dies berührt auch nicht unser Recht auf eine Erstattung unserer (Lagerungs-)Kosten, unseres Schadens und unseres entgangenen Gewinns oder unser Recht, die nachträgliche Erfüllung von Ihnen zu verlangen.
9. Wenn wir Ihnen die bestellten verderblichen Waren nicht auf die vereinbarte Weise liefern können oder Sie diese Waren nicht abholen, dann befinden Sie sich unmittelbar in Verzug. Um den Schaden zu begrenzen, dürfen wir diese Waren dann sofort an Dritte verkaufen. Gelingt es uns nicht die verderblichen Waren rechtzeitig zu verkaufen dann dürfen wir die verderblichen Waren vernichten. Bei Verkauf/Vernichtung dürfen wir den Vertrag - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - ganz/teilweise auflösen, ohne dass wir Ihren möglichen Schaden/ Zins und Ihre möglichen Kosten erstatten müssen. Dies berührt auch nicht unser Recht auf eine Erstattung unserer Kosten, unseres Schadens und unseres entgangenen Gewinns.

Artikel 7: Verpackung

1. Verpackung, die für den mehrmaligen Gebrauch bestimmt ist, bleibt unser Eigentum. Sie dürfen diese Verpackung nicht für einen anderen Zweck nutzen als den, für den sie bestimmt ist.
2. Wir bestimmen, ob Sie die Verpackung an uns zurücksenden oder ob wir diese bei Ihnen abholen und auf wessen Kosten die Abholung erfolgt.

3. Wir dürfen Ihnen für die Verpackung eine Erstattung (Pfand) in Rechnung stellen. Wenn Sie die Verpackung innerhalb der vereinbarten Frist frachtfrei an uns zurücksenden, nehmen wir die Verpackung wieder zurück. Wir zahlen Ihnen die Erstattung zurück oder verrechnen diese mit der Erstattung für die Verpackung einer folgenden Lieferung. Hierbei dürfen wir 10 % Handling Kosten vom zurück zu zahlenden oder zu verrechnenden Betrag abziehen.
4. Ist die Verpackung beschädigt, unvollständig oder völlig kaputt? Dann haften Sie für diesen Schaden und erlischt Ihr Recht auf Rückzahlung der Erstattung. Ist der Schaden höher als die in Rechnung gestellte Erstattung? Dann müssen wir die Verpackung nicht zurücknehmen und dürfen wir Ihnen diese zum Kostenpreis - abzüglich der von Ihnen gezahlten Erstattung - in Rechnung stellen.
5. Für den einmaligen Gebrauch bestimmte Verpackung dürfen wir bei Ihnen zurücklassen. Etwaige Kosten für die Entsorgung gehen zu Ihren Lasten.

Artikel 8: Reklamationen - Rücksendungen

1. Sie kontrollieren die gelieferten Waren sofort nach Erhalt, und melden etwaige sichtbare Mängel, Schaden, Fehler, Abweichungen bei den Anzahlen und dergleichen im Frachtbrief/Begleitschein. Wenn kein Frachtbrief/Begleitschein vorliegt, melden Sie uns diese Reklamationen innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt schriftlich.
2. Reklamationen über verderbliche Waren melden Sie innerhalb von 24 Stunden nach der Lieferung.
3. Melden Sie die oben genannten Reklamationen nicht rechtzeitig? Dann gehen wir davon aus, dass Sie die Waren in gutem Zustand erhalten haben und die Waren vertragskonform sind.
4. Sonstige Reklamationen über die gelieferten Waren melden Sie uns sofort nach deren Feststellung - spätestens aber innerhalb der geltenden Garantie- oder Haltbarkeitsfrist - schriftlich. Alle Folgen einer nicht sofortigen Meldung gehen auf Ihr Risiko. Ist auf die verderblichen Waren/mit den verderblichen Waren keine Haltbarkeitsfrist angegeben und einigen wir uns nicht auf eine Haltbarkeitsfrist? Dann gilt für diese Waren die in der Branche übliche Haltbarkeitsfrist.
5. Melden Sie eine Reklamation nicht rechtzeitig? Dann können Sie keinen Anspruch auf die vereinbarte Garantie- oder Haltbarkeitsfrist erheben.
6. Reklamationen führen nicht dazu, dass Ihre Zahlungspflichten ausgesetzt sind.
7. Der vorstehende Absatz gilt nicht für Konsumenten.
8. Sie bieten uns die Möglichkeit die Reklamation zu untersuchen und erteilen uns alle dafür relevanten Informationen. Ist für die Untersuchung eine Rücksendung notwendig? Dann geschieht diese auf Ihre Kosten, es sei denn, dass die Reklamation sich im Nachhinein als begründet erweist. Sie tragen jederzeit das Versand-/Transportrisiko.
9. Die Rücksendung erfolgt in einer von uns zu bestimmenden Weise und - wenn möglich - in der Originalverpackung.
10. Reklamationen sind nicht möglich über:
 - a. Unvollkommenheiten in/Eigenschaften von Waren, die inhärent sind für die Art der Materialien, aus denen die Waren gefertigt sind;
 - b. geringfügige - gegenseitige - Abweichungen in der Branche akzeptiert in Bezug auf die angegebenen Mengen, Maße, Gewichte, Anzahlen, Strukturen und dergleichen;
 - c. Farb-, Struktur- oder andere Unterschiede infolge einer geänderten Produktion der Waren;
 - d. Geruchs-, Farb-, Geschmacks- oder andere Unterschiede aufgrund einer geänderten Rezeptur der Waren;
 - e. Verfärbungen und geringfügige gegenseitige Farbabweichungen;
 - f. Waren die nach dem Erhalt durch Sie geändert sind oder bearbeitet oder verarbeitet.

Artikel 9: Garantien

1. Wir führen die vereinbarten Lieferungen ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den in unserer Branche geltenden Normen aus, aber geben keine weitere Garantie als die, die wir ausdrücklich mit Ihnen vereinbaren.
2. Während der Haltbarkeits- oder Garantiefrist stehen wir für die übliche Qualität und Tauglichkeit der gelieferten Waren ein.
3. Bei der Verwendung von Materialien, die für die Herstellung der Waren benötigt werden, basieren wir uns auf Informationen des Herstellers/Lieferanten über deren Eigenschaften. Wenn der Hersteller/Lieferant für diese Materialien oder für die an Sie gelieferten Waren eine Garantie gewährt, dann gilt diese Garantie in gleicher Weise zwischen uns. Wir werden Sie darüber informieren.
4. Möchten Sie die Waren für einen anderen Zweck verwenden als den, für den sie bestimmt sind? Dann garantieren wir nur, dass die Waren für diesen Zweck geeignet sind, wenn wir Ihnen dies schriftlich bestätigen.
5. Sie können der Haltbarkeit/Garantie nicht in Anspruch nehmen, solange Sie den vereinbarten Preis für die Waren noch nicht bezahlt haben.
6. Der vorstehende Absatz gilt nicht für Konsumenten.
7. Berufen Sie sich zu Recht auf eine vereinbarte Haltbarkeitsfrist oder Garantie? Dann haben wir die Wahl entweder für den kostenlosen Ersatz der Waren oder für eine Rückzahlung des vereinbarten Preises/einen Nachlass auf den vereinbarten Preis. Wenn Nebenschaden vorhanden ist, gelten hierfür die Bestimmungen für die Haftung.
8. Sind Sie ein Konsument? Dann können Sie sich jederzeit für den kostenlosen Ersatz der Waren entscheiden, es sei denn, dies kann nicht vernünftigerweise von uns verlangt werden. Im letzteren Fall können Sie den Vertrag - durch eine an uns gerichtete schriftliche Erklärung - auflösen oder einen Nachlass auf den vereinbarten Preis verlangen.

Artikel 10: Haftung

1. Außer den ausdrücklich mit Ihnen vereinbarten oder durch uns abgegebenen Garantien, übernehmen wir keine weitere Haftung.
2. Wir haften nur für direkten Schaden. Jegliche Haftung für Folgeschaden, wie betrieblichen Schaden, entgangenen Gewinn und erlittenen Verlust, Schaden durch Verzögerungen, Personen- oder Körperschaden, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Sie treffen alle erforderlichen Maßnahmen um den Schaden zu vermeiden oder zu begrenzen.
4. Wenn wir haftbar sind, ist unsere Pflicht zum Schadenersatz immer auf höchstens den Betrag beschränkt, den unser Versicherer im jeweiligen Fall auszahlt. Was geschieht wenn keine Auszahlung erfolgt oder wenn der Schaden nicht von einer von uns abgeschlossenen Versicherung gedeckt ist? Dann ist unsere Pflicht zum Schadenersatz auf höchstens den Rechnungsbetrag der gelieferten Waren beschränkt.
5. Alle Ihre Ansprüche auf Erstattung eines erlittenen Schadens verjähren in jedem Fall 6 Monate nachdem Sie Kenntnis von dem von Ihnen erlittenen Schaden hatten/hätten haben können und uns dafür hätten haftbar machen können.
6. Abweichend von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes gilt für Konsumenten eine Frist von 1 Jahr.
7. Wir haften nicht - und Sie können sich nicht auf eine entsprechende Haltbarkeit oder Garantie berufen - wenn der Schaden entstanden ist durch:
 - a. Ihren unsachgemäßen Gebrauch, Gebrauch der der Zweckbindung der gelieferten Waren widerspricht oder Gebrauch im Gegensatz zu den von uns/in unserem Namen erteilten Instruktionen, Ratschlägen, Gebrauchsanweisungen, Handbüchern, Beipackzetteln und dergleichen;
 - b. Ihre unsachgemäße Aufbewahrung (Lagerung) der Waren;

- c. Verderb/Qualitätsverlust der Waren während Ihrer Lagerung vor einer eventuellen Weiterlieferung an Dritte;
 - d. unsachgemäße oder unzureichende Wartung der Waren;
 - e. Fehler oder Unvollständigkeiten in den Informationen die uns von Ihnen/in Ihrem Namen zur Verfügung gestellt wurden;
 - f. Ihre Anweisungen oder Instruktionen;
 - g. oder infolge der Auswahl von Ihnen, die von unserer Empfehlung oder was üblich ist abweicht;
 - h. oder weil von Ihnen/in Ihrem Namen Änderungen/Bearbeitungen ohne unsere ausdrückliche vorherige Zustimmung an den gelieferten Waren vorgenommen wurden.
8. In den im vorhergehenden Absatz genannten Situationen sind Sie für sich hieraus ergebenden Schaden voll haftbar, und Sie stellen uns von Ansprüchen Dritter frei.
 9. Die in diesem Artikel enthaltenen Beschränkungen der Haftung gelten nicht, wenn der Schaden auf unseren Vorsatz oder mutwillige Leichtsinns zurückzuführen ist, oder wenn die Beschränkungen im Widerspruch stehen zu zwingendrechtliche gesetzliche Bestimmungen. Nur in diesen Fällen stellen wir Sie von Ansprüchen Dritter frei.

Artikel 11: Bezahlung

1. Wir dürfen jederzeit eine (teilweise) Vorauszahlung oder eine andere Sicherheit für die Bezahlung von Ihnen verlangen.
2. Wenn wir keine anderslautende Vereinbarung getroffen haben, zahlen Sie innerhalb einer Fälligkeitsfrist von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum. Die Richtigkeit der Rechnung steht fest, wenn Sie nicht innerhalb dieser Zahlungsfrist Widerspruch einlegen.
3. Wenn Sie innerhalb der Zahlungsfrist nicht (vollständig) gezahlt haben, schulden Sie uns einen Verzugszins in Höhe von 2% pro Monat, der kumulativ auf die Hauptsumme zu berechnen ist. Teile eines Monats berechnen wir dabei als voller Monat. Was beinhaltet dieser kumulative monatliche Zins? Im ersten Monat nach Ablauf der Zahlungsfrist berechnen wir den Zins über die Hauptsumme. In jedem darauffolgenden Monat, in dem Sie nicht zahlen, berechnen wir den Zins über die Hauptsumme zuzüglich den im/in den Vormonat(en) aufgelaufenen Zins.
4. Bei Konsumenten berechnen wir ein Verzugszins von 6% pro Jahr, es sei denn der gesetzliche Zins ist höher. In diesem Fall gilt der gesetzliche Zins.
5. Wenn Ihre Bezahlung nach Mahnung weiterhin ausbleibt, dürfen wir Ihnen außerdem außergerichtliche Inkassokosten in Höhe von 15% des Rechnungsbetrags, mit einem Minimum von € 40,00, in Rechnung stellen.
6. Konsumenten gewähren wir bei der Mahnung mindestens eine Frist von 14 Tagen nach Erhalt dieser Mahnung, um doch noch zu bezahlen. Wenn die Bezahlung erneut ausbleibt, gehen die außergerichtlichen Inkassokosten zulasten des Konsumenten:
 - a. 15% des Betrags der Hauptsumme für die ersten € 2.500,00 der Forderung (mit einem Minimum von € 40,00);
 - b. 10% des Betrags der Hauptsumme für die nächsten € 2.500,00 der Forderung;
 - c. 5% des Betrags der Hauptsumme für die nächsten € 5.000,00 der Forderung;
 - d. 1% des Betrags der Hauptsumme für die nächsten € 190.000,00 der Forderung;
 - e. 0,5% des Überschusses der Hauptsumme.
 Dies alles mit einem absoluten Maximum von € 6.775,00.
7. Bei der Berechnung der außergerichtlichen Inkassokosten dürfen wir die Hauptsumme der Forderung nach Ablauf eines Jahres um den in dem Jahr aufgelaufenen Verzugszins erhöhen.
8. Bleibt Ihre Zahlung aus? Dann dürfen wir den Vertrag - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - auflösen oder unsere Pflichten aus dem Vertrag aufschieben, bis Sie doch noch bezahlen oder uns hierfür eine ausreichende Sicherheit geben. Wir haben dieses Recht zur Aufschiebung

bereits bevor Sie mit der Zahlung in Verzug sind, wenn wir bereits gute Gründe haben an Ihrer Kreditwürdigkeit zu zweifeln.

9. Wir werden die erhaltenen Zahlungen zunächst von allem fälligen Zins und allen fälligen Kosten abziehen und im Folgenden von den fälligen und zu zahlenden Rechnungen, die am längsten offen waren, es sei denn, Sie geben bei der Bezahlung schriftlich an, dass diese Zahlung sich auf eine spätere Rechnung bezieht.
10. Sie dürfen unsere Forderungen nicht mit Gegenforderungen verrechnen, von denen Sie glauben dass Sie diese auf uns haben. Dies gilt auch, wenn Sie die (vorläufige) Aussetzung der Zahlungspflichten beantragen oder wenn über Sie der Konkurs verhängt wird.
11. Der vorstehende Absatz gilt nicht für Konsumenten.

Artikel 12: Eigentumsvorbehalt

1. Alle Waren die wir Ihnen liefern, bleiben unser Eigentum bis Sie Ihre gesamten Zahlungsverpflichtungen erfüllt haben.
2. Diese Zahlungsverpflichtungen betreffen nicht nur den Kaufpreis der Waren, sondern auch unsere Forderungen:
 - a. für die geleistete Arbeit, die mit der Lieferung im Zusammenhang stehen;
 - b. wegen einer zurechenbaren Nichterfüllung von Ihnen, sowie einen Schadenersatz, außergerichtliche Inkassokosten, Zins und eventuelle Geldstrafen.
3. Wenn wir Ihnen identische, nicht individualisierbare Waren liefern, wird jeweils davon ausgegangen, dass die Warencharge, die zu der/den ältesten Rechnung(en) gehört, zuerst verkauft wurde. Dies bedeutet, dass der Eigentumsvorbehalt immer liegt bei den gesamten gelieferten Waren, die noch in Ihrem Lager/in Ihrem Gebäude vorhanden sind zu dem Zeitpunkt, an dem wir uns auf unseren Eigentumsvorbehalt berufen.
4. Sie dürfen die Waren im Rahmen Ihrer normalen Geschäftsausübung weiterverkaufen, vorausgesetzt, Sie vereinbaren auch einen Eigentumsvorbehalt mit ihren Abnehmern.
5. Solange auf die Waren ein Eigentumsvorbehalt liegt, dürfen Sie diese Waren weder verpfänden noch in der faktischen Macht eines Finanziers bringen.
6. Sie informieren uns sofort, wenn Dritte behaupten, dass sie Eigentumsrechte oder anderweitige Rechte an die Waren haben.
7. Solange Sie die Waren unter sich haben, bewahren Sie diese sorgfältig und als unser identifizierbares Eigentum.
8. Sie sorgen für eine adäquate Betriebs- oder Inventar-Versicherung, so dass die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mitversichert sind. Sie geben uns auf unsere Anfrage Einsicht in die Versicherungspolice und die zugehörigen Nachweise der Prämienzahlung.
9. Wenn Sie im Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Artikels handeln oder wir uns aus anderen Gründen auf unseren Eigentumsvorbehalt berufen, dann dürfen wir/unsere Arbeitnehmer Ihr Gelände betreten und die Waren zurückholen. Dies berührt nicht unsere Rechte den Vertrag - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung -aufzulösen oder eine Erstattung für unseren Schaden, entgangenen Gewinn und Zins.

Artikel 13: Geistige Eigentumsrechte

1. Wenn wir keine anderslautende Vereinbarung treffen, sind wir berechtigt an allen geistigen Eigentumsrechten, die auf den von uns gelieferten oder hergestellten Waren ruhen oder sich daraus ergeben. Nur wir dürfen diese Rechte ausüben.
2. Dies bedeutet - unter anderem -, dass Sie die von uns gelieferten/hergestellten Waren oder Teile davon nicht nachmachen, ändern, reproduzieren und dergleichen dürfen ohne unsere vorhergehende schriftliche Zustimmung.

3. Wenn Sie uns Dokumente oder Dateien zur Verfügung stellen, dann garantieren Sie, dass diese Dokumente oder Dateien die geistigen Eigentumsrechte Dritter nicht verstoßen. Sie haften für alle Schäden, den wir durch solche Verstöße erleiden und halten uns frei von allen Ansprüchen dieser Dritten.

Artikel 14: Konkurs - Verlust der Verfügungsgewalt und dergleichen

1. Wir dürfen den Vertrag - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - auflösen, zu dem Zeitpunkt, an dem Sie:
 - a. für bankrott erklärt werden oder ein Antrag dazu gestellt wurde;
 - b. (vorläufige) Aussetzung der Zahlungsverpflichtungen beantragen;
 - c. von einer Zwangspfändung betroffen sind;
 - d. unter Treuhand oder Zwangsverwaltung gestellt werden;
 - e. auf eine andere Art ihre Verfügungsgewalt oder ihre Handlungsfähigkeit in Bezug auf (Teile) Ihres Vermögens verlieren.
2. Sie informieren den Treuhänder oder Zwangsverwalter immer über den (den Inhalt des) Vertrag(es) und diese Allgemeinen Bedingungen.

Artikel 15: Höhere Gewalt

1. Wenn wir unsere vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber aufgrund höherer Gewalt nicht erfüllen, kann uns dies nicht angerechnet werden.
2. Bei den folgenden Umständen handelt es sich immer um einen Fall von höherer Gewalt unsererseits:
 - a. Krieg, Aufruhr, Mobilisierung, Unruhen im Inland oder im Ausland, staatliche Maßnahmen oder Drohung dieser/vergleichbarer Umstände;
 - b. Störung der beim Vertragsabschluss bestehenden Währungsverhältnisse;
 - c. betriebliche Störungen durch Brand, Einbruch, Sabotage, Ausfall von Strom, Internet- oder Telefonverbindungen, Cyberkriminalität, Streiks, Naturereignisse, (Natur-) Katastrophen und dergleichen;
 - d. durch Witterungsverhältnisse, Straßensperrungen, Unfälle, import- und export- beeinträchtigende Maßnahmen, ein (zeitweiliger) Mangel an den benötigten Materialien und dergleichen entstandene Transportschwierigkeiten und Lieferprobleme.
3. Im Falle höherer Gewalt dürfen wir den Vertrag - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - auflösen oder unsere Lieferungen anpassen/für eine angemessene Frist aufschieben. Wir müssen Ihnen keinen Schadenersatz zahlen.
4. Wenn die Situation höherer Gewalt eintritt, nachdem wir den Vertrag bereits teilweise ausgeführt haben, haben wir Anspruch auf Erstattung der bereits vorgenommenen Lieferungen.

Artikel 16: Stornierung - Aufschiebung

1. Wenn Sie den Vertrag vor oder während der Ausführung stornieren, dürfen wir Ihnen einen festgelegten Schadenersatz berechnen für:
 - a. alle entstandenen Kosten;
 - b. unseren durch die Stornierung entstandenen Schaden einschließlich des entgangenen Gewinns.Abhängig von den bereits ausgeführten Lieferungen/entstandenen Kosten beträgt dieser Schadenersatz 20-100% des vereinbarten Preises.
2. Sie stellen uns von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Stornierung ergeben.
3. Wir dürfen den geschuldeten Schadenersatz mit allen von Ihnen bezahlten Beträgen und Ihren etwaigen Gegenforderungen verrechnen.

4. Bitten Sie uns, die Ausführung des Vertrags aufzuschieben? Dann dürfen wir die Erstattung für alle ausgeführten Lieferungen sofort fordern und Ihnen in Rechnung stellen. Dies gilt auch für entstandene Kosten oder für Kosten, die sich aus der Aufschiebung ergeben.
5. Kosten, die wir für die Wiederaufnahme der Lieferung(en) aufwenden, gehen auch auf Ihre Rechnung. Wenn wir die Ausführung des Vertrags nach der Aufschiebung nicht wieder aufnehmen können, dann dürfen wir, den Vertrag - durch eine an Sie gerichtete schriftliche Erklärung - auflösen.

Artikel 17: Anwendbares Recht - Gerichtsstand

1. Auf unsere Verträge gilt niederländisches Recht.
2. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufvertrags (CISG) schließen wir aus.
3. Streitigkeiten werden beim zuständigen Gericht in unserem Geschäftssitz anhängig gemacht. Darüber hinaus behalten wir uns jederzeit das Recht vor, den Streit beim zuständigen Gericht in Ihrem Geschäftssitz oder Wohnsitz anhängig zu machen.
4. Als Konsument dürfen Sie sich jederzeit für das rechtlich zuständige Gericht entscheiden, auch wenn wir ein anderes Gericht wählen. Sie werden uns dann innerhalb eines Monats nach Erhalt der Vorladung über Ihre Wahl informieren.
5. Wenn Sie Ihren Geschäftssitz/Wohnsitz außerhalb der Niederlande haben, dürfen wir den Streit auch beim zuständigen Gericht in dem Land oder Staat anhängig machen, in dem/den Sie Ihren Geschäftssitz/Wohnsitz haben.

Datum: 5. Februar 2024